

## **Handeln im Interesse aller Aktionäre**

Die Swisscom AG nimmt zur Kenntnis, dass der Bundesrat seinen Vertreter im Verwaltungsrat angewiesen hat, gegen einen allfälligen Beteiligungserwerb von Swisscom im Ausland zu stimmen und sich für eine Ausschüttung der freien Eigenmittel an die Eigenkapitalgeber einzusetzen. Der Verwaltungsrat der Swisscom AG wird die Vorschläge des Staatsvertreters zusammen mit allen anderen zur genannten Thematik anstehenden unternehmerischen, finanziellen und rechtlichen Fragen im Rahmen seiner ordnungsgemässen Entscheidungsfindung prüfen.

Die Instruktion des Bundesvertreters entlastet weder Verwaltungsrat noch Geschäftsleitung von ihrer gesetzlichen Pflicht, ihre Funktionen im Interesse des Unternehmens und sämtlicher Aktionäre eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Swisscom hat vor einigen Jahren eine längerfristig geltende Ausschüttungspolitik festgelegt. Im Rahmen dieser Politik wurden die erwirtschafteten freien Mittel (Equity Free Cash Flow) jährlich den Aktionären vollumfänglich ausgeschüttet. Die Dividende beträgt dabei rund die Hälfte des normalisierten Gewinns. Im laufenden Jahr beträgt die gesamte Ausschüttung rund CHF 2,9 Mrd., dies in Form einer Dividende und eines Aktienrückkaufs.

Bern, 25. November 2005